

als. Die Abteilung zog sich teil von Sachen, teil von Geldern, und von Menschen. Die persönlichen Besitzungen waren gute Wiesen zu kleinen kleinen Spül, bis die britische Regierung einschreibt. Die betroffene Birminghamer Firma hat bisher 10.000 Gewehre geliefert und hat gerade davon, 20.000 über Monat für diese unbekannten Kunden zu liefern.

Diese Willkürlung kann nicht überraschen. Ist es doch eine bekannte Thatstelle, daß sich die englischen Fabrikanten gewis nicht scheuen haben, unter der Hand Waffen schick an Völker und Völkerkämme, ja an Ausländer zu liefern, die mit ihrem eigenen Vaterland im Kampfe begreifen sind. Sein Beginn des jetzt noch nicht endgültigen Aufstandes an der Nordwest-Grenze Britanniens wurde die Frage aufgeworfen, wie es kommt, daß die Ausländerinnen mit Gewehren englischer Fabrikate verschickt seien. Damals nahm ein englischer Geschäftsmann das Wort und erklärte, die Fabrikanten lieferen das Material an die Händler, ohne zu wissen, wohin es gehe. Nach den obigen Mittheilungen liegt die Sache denn doch anders. Der Patriotismus der englischen Gewerkschaften ist nach keinen Zweck zu werth.

Von der moralischen Weltfläche kommt eine Meldung, welche den englischen Waffenhandel ebenfalls bei der Arbeit zeigt, diesmal in einem Halle, der zu reinen Weiterungen führen dürfte. Wir erhalten darüber folgende Mittheilungen:

* Köln, 31. Januar. Die „Militärische Zeitung“ meldet aus London: Die moralische Regierung hat in Artikel 7 den Engländern den „Stern Explosive Syndicate“ bei unerlaubtem Handel überwacht und gefangen genommen. Der Vampir dieser Gesellschaft ist nach den kanarischen Inseln geflohen.

* London, 31. Januar. (Meldung des „Neuen Deutschen Volks“.) Künftlich wird gesundet, daß britische Schiff „Tourmaline“, welches den Verlust gemacht haben soll, Waffen und Munitionen an den Südküste zu laden, wurde davon verhindert. Das Schiff fuhrte auf dem Regierungsdampfer „Hawkin“ nach dem Hafen erinnerte. Ein Boot, in dem sich drei Engländer befanden, wurde von Angerangstruppen genommen. Alle Dörfer, deren Bewohner sich den Feinden freundlich erwiesen hatten, wurden zerstört und viele Einwohner getötet und vertrieben.

* London, 31. Januar. Der Vorsteher des „Globe Syndicate“ (Syndicat), dessen Expedition an der moralischen Seite Wohl von Angerang angezeigt wurde, ist der frühere britische Botschafter in Petersburg und Konstantinopel, Sir Edward Thornton. Einen Botschafter des „Doll“ Wall gegenüber erklärte Thornton, die Expedition habe nur handelsmäßige verfolgt und nicht die Absicht gehabt, einen Kampf herbeizuführen.

Es ist deutscherlich, daß Sir Edward Thornton das Bedürfnis fühlt, sich gegen diese Anklage, die nach Niemand gegen ihn erhoben hat, zu verteidigen. Man darf daraus schließen, daß er die Absicht gehabt hat, einen Kampf herbeizuführen. Sollte England ein vielleicht für angezeigt halten, im Nord-West-Welt-Afrika Waffen anzuwenden, um den Bergungen in Ostasien ihren acuten Charakter zu nehmen, die allgemeine Ausbreitung von ihnen abzuhalten und Frankreich, auf dessen Soccus Asiens natürlich in erster Linie reicht, am Umgang des Mittelmeeres festzuhalten? Auch die Landes-Hauptstadt nach oben überall Mil gibt in dieser Sicht zu denken, und entlich scheint auch in Siam von englischer Seite ein neuer Zusammenstoß der englischen und französischen Interessen vorbereitet zu werden, trotz des vor zwei Jahren abgeschlossenen Übereinkommens. Einem Pariser Correspondenten der „Morning Post“ zufolge hat der König von Siam einem französischen Diplomaten gegenüber auf der Durchreise in Egypten lediglich über die französische Regierung gefragt. Frankreich zieht es vor, statt die Vortheile des englisch-französischen Vertrages von 1890 für seinen Handel mit Siam vorzunehmen, sich auf gewisse nicht ganz klare Bestimmungen des Vertrages von 1893 zu stützen und Fortsetzungen zu stellen, welche einfach eine Ausweitung bedeuten.

Deutsches Reich.

B. C. Berlin, 31. Januar. Nach der im Reichsversammlungsamt gehaltenen Versammlung betrug die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes von den 31 Betriebsvereinigungen und den 9 vorhandenen Casseneinrichtungen bewilligten Invalidenrente bis zum 31. December 1896 221 115, bis zum 31. März 1897 235 531, bis zum 30. Juni 1897 258 742, bis zum 30. September 1897 277 859 und bis zum 31. December 1897 296 452; davon sind infolge Todes oder Aussonderung der Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Begegnung von Unfallen oder aus anderen Gründen weggestrichen: bis zum 31. December 1896 59 445, bis zum 31. März 1897 65 890, bis zum 30. Juni 1897 72 807, bis zum 30. September 1897 79 005 und bis zum 31. December 1897 85 593, so daß am 1. Januar 1897 161 670, am 1. April 1897 172 632, am 1. Juli 1897 185 935, am 1. Oktober 1897 198 854 und am 1. Januar 1898 210 830 Invalidenrente liegen. Die Zahl der bewilligten Alters-

10 Uhr an der kleinen Gartenvorste ein. Die Adresse ist Ihnen ja bekannt, können Sie mir? Wenn Sie guten Wulfs, obgleich ich froh habe."

So war also das Schwierige vollbracht! Frau d. Verfassung willigte ein, sie zu empfangen, und während Alice das Bild von Neuem durchlas, blickte sie sich ein, daß Madame Benoit bereits gefordert und der alten Dame vielleicht schon erklärt hätte, um was es sich handle.

Um lang die Zeit zu warten!

Um die Stunden hinzugehen, ging sie zu Madame Davolot, die die Tage steckend in ihrem Schreibstuhl zurück und ganz allein vor ihr hinwuchs.

Sie schwieg nur, wenn sie Sache eintrat. Selbstsam! Während Davolot sie mit Liebenswürdigkeiten überhäufte, hielt die Kraut allen kleinen Bemerkungen die einzige Gesprächsstunde auf. Wenn er sie nicht ansah, so hielß sie ihre lästigen, strengen Augen auf den Gesicht, und Alice glaubte darin oft einen Blick des Zornes, holt des Hasses zu bemerken. Niemals war zwischen ihr und Madame Davolot von dem absehbaren Sache die Rede. Die junge Frau hätte bemerkt, daß der alten Dame jede Auseinandersetzung in dieser Begleitung unangenehm war, denn einmal, als Alice von ihm gesprochen, hatte sie mit den rätselhaften Worten unterbrochen: „Mein Sohn ist tot!“

Alice sprach an diesen Tag viel von Gott, von sich und ihren Hoffnungen. Sie war glücklich, daß man ihr so bedeutsam zuhörte, während sie die guten Eigenschaften ihres Gatten erläuterte und von ihrem verschlossen und flüssigen Bild erzählte.

Während sie sprach, war Davolot eingetroffen und die Alice wußte sehr wenig ein, indem sie murmelte:

„Sprechen Sie nie von der Sache, wenn der dabei ist.“

Unsicherlich sah Alice an, doch Madame Davolot hatte ihre unabschöpfliche Müne wieder angenommen.

Geduld verlorlosen die Stunden ihrer Wohnung.

Es war weit von der Rue du Poitou nach Neuilly, und Alice konnte trotz lebhaften Suchens keinen Wagen finden.

Nach langer Wanderung sah sie sich vor dem schlesischen Hause in der Rue du Poitou. Sie hatte ein gutes Gedächtnis, und so erkannte sie auch schnell die Mauern des kleinen Dorfes, zu dem sie Madame Benoit zweimal begleitet hatte. Ihre Augen gewahrten sie schließlich an die Dunkelheit, sie erkannte die angegebene Uhr und lächelte.

„Sie hat keine Antwort.“

„Sie hat die mir, doch sie fühlte jedoch nicht verängstigt hatte. Daher preßte sie sich in eine Ecke und wartete geduldig.“

zenten betrug bis zum 31. December 1896 295 705, bis zum 31. März 1897 301 945, bis zum 30. Juni 1897 307 487, bis zum 30. September 1897 312 708 und bis zum 31. December 1897 318 409; davon sind infolge Todes oder Aussonderung der Berechtigten oder aus anderen Gründen weggestrichen: bis zum 31. December 1896 91 750, bis zum 31. März 1897 97 747, bis zum 30. Juni 1897 103 628, bis zum 30. September 1897 108 708 und bis zum 31. December 1897 114 765, so daß am 1. Januar 1897 203 955, am 1. April 1897 204 198, am 1. Juli 1897 203 659, am 1. October 1897 203 910 und am 1. Januar 1898 206 644 Altersrente.

beitragserstattungen sind ebenfalls bis zum 31. December 1896 10 000 gewesen, während die Steuerabfuhrung erlaubt ist bis zum 31. December 1896 auf weibliche Verschister, die in die Ehe getreten sind, 71 663 was an die Untertheilung von Verschistern 18 952, zusammen 90 615, bis zum 31. März 1897 92 706 und 24 540, zusammen 117 246, bis zum 30. Juni 1897 117 621 und 30 560, zusammen 148 181, bis zum 30. September 1897 140 912 und 36 253, zusammen 177 225 und bis zum 31. December 1897 171 392 und 41 591, zusammen 212 983 Beitragserstattungen. Daraus ist in der Zahl der laufenden Invalidenrente, welche seit dem 1. Januar 1898 zum ersten Mal die Zahl der laufenden Altersrenten überschritten haben, während des Jahres 1897 eine jährlich gleichmäßige erhebliche Steigerung eingetreten, während die Zahl der laufenden Altersrenten der Bevölkerungskaufmann erreicht zu sein scheint. Bei den bewilligten Beitragserstattungen läßt sich nur eine langsame Steigerung erkennen.

* Berlin, 31. Januar. Die „Militärische Zeitung“ meldet aus Tanger: Die moralische Regierung hat in Artikel 7 den Engländern den „Stern Explosive Syndicate“ bei unerlaubtem Handel überwacht und gefangen genommen. Der Vampir dieser Gesellschaft ist nach den kanarischen Inseln geflohen.

* Tanger, 31. Januar. (Meldung des „Neuen Deutschen Volks“.) Künftlich wird gesundet, daß britische Schiff „Tourmaline“, welches den Verlust gemacht haben soll, Waffen und Munitionen an den Südküste zu laden, wurde davon verhindert. Das Schiff feuerte auf den Regierungsdampfer „Hawkin“, welches das Gesetz erinnerte. Ein Boot, in dem sich drei Engländer befanden, wurde von Angerangstruppen genommen. Alle Dörfer, deren Bewohner sich den Feinden freundlich erwiesen hatten, wurden zerstört und viele Einwohner getötet und vertrieben.

* London, 31. Januar. Der Vorsteher des „Globe Syndicate“, dessen Expedition an der moralischen Seite Wohl von Angerang angezeigt wurde, ist der frühere britische Botschafter in Petersburg und Konstantinopel, Sir Edward Thornton. Einen Botschafter des „Doll“ Wall gegenüber erklärte Thornton, die Expedition habe nur handelsmäßige verfolgt und nicht die Absicht gehabt, einen Kampf herbeizuführen.

Es ist deutscherlich, daß Sir Edward Thornton das Bedürfnis fühlt, sich gegen diese Anklage, die nach Niemand gegen ihn erhoben hat, zu verteidigen. Man darf daraus schließen, daß er die Absicht gehabt hat, einen Kampf herbeizuführen. Sollte England ein vielleicht für angezeigt halten, im Nord-West-Welt-Afrika Waffen anzuwenden, um den Bergungen in Ostasien ihren acuten Charakter zu nehmen, die allgemeine Ausbreitung von ihnen abzuhalten und Frankreich, auf dessen Soccus Asiens natürlich in erster Linie reicht, am Umgang des Mittelmeeres festzuhalten? Auch die Landes-Hauptstadt nach oben überall Mil gibt in dieser Sicht zu denken, und entlich scheint auch in Siam von englischer Seite ein neuer Zusammenstoß der englischen und französischen Interessen vorbereitet zu werden, trotz des vor zwei Jahren abgeschlossenen Übereinkommens. Einem Pariser Correspondenten der „Morning Post“ zufolge hat der König von Siam einem französischen Diplomaten gegenüber auf der Durchreise in Egypten lediglich über die französische Regierung gefragt. Frankreich zieht es vor, statt die Vortheile des englisch-französischen Vertrages von 1890 für seinen Handel mit Siam vorzunehmen, sich auf gewisse nicht ganz klare Bestimmungen des Vertrages von 1893 zu stützen und Fortsetzungen zu stellen, welche einfach eine Ausweitung bedeuten.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hat die wirtschaftliche Lage zu verbessern. Werner sollen das Sterbe- und Krankencausse wegen der einzelnen Vereine unterstehen, eine Feuer- und Lebenschwanzungs-Gefährdungskasse gegründet, Verträge mit Viehherren abgeschlossen, und Unterrichtskurse veranstaltet werden. Der Beitrag pro Kopf soll 10 J. monatlich betrugen, außer für diejenigen, die von den Witwen- und Waisen-Unterstützungseinrichtungen Gebrauch machen wollen, 25 J. monatlich. Der Vorsteher wird wieder auf die große Notlage hin, in die die längste Unterbeamte gerathen, wenn sie von Schiedsschlägen getroffen werden. Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll, beim Ableben des Mannes der Witwe aus Nach und Nach zur Seite zu stehen, alle mit der Versorgung verantwortbare Hälfte zu übernehmen, für die Versorgung nachlassende Beziehungen zu übernehmen, und die Witwenunterstützung der Beziehungen zu übernehmen, die nicht direkt veranlaßt werden.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll, beim Ableben des Mannes der Witwe aus Nach und Nach zur Seite zu stehen, alle mit der Versorgung verantwortbare Hälfte zu übernehmen, für die Witwenunterstützung der Beziehungen zu übernehmen, die nicht direkt veranlaßt werden.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll, beim Ableben des Mannes der Witwe aus Nach und Nach zur Seite zu stehen, alle mit der Versorgung verantwortbare Hälfte zu übernehmen, für die Witwenunterstützung der Beziehungen zu übernehmen, die nicht direkt veranlaßt werden.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll, beim Ableben des Mannes der Witwe aus Nach und Nach zur Seite zu stehen, alle mit der Versorgung verantwortbare Hälfte zu übernehmen, für die Witwenunterstützung der Beziehungen zu übernehmen, die nicht direkt veranlaßt werden.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll, beim Ableben des Mannes der Witwe aus Nach und Nach zur Seite zu stehen, alle mit der Versorgung verantwortbare Hälfte zu übernehmen, für die Witwenunterstützung der Beziehungen zu übernehmen, die nicht direkt veranlaßt werden.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll, beim Ableben des Mannes der Witwe aus Nach und Nach zur Seite zu stehen, alle mit der Versorgung verantwortbare Hälfte zu übernehmen, für die Witwenunterstützung der Beziehungen zu übernehmen, die nicht direkt veranlaßt werden.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll, beim Ableben des Mannes der Witwe aus Nach und Nach zur Seite zu stehen, alle mit der Versorgung verantwortbare Hälfte zu übernehmen, für die Witwenunterstützung der Beziehungen zu übernehmen, die nicht direkt veranlaßt werden.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll, beim Ableben des Mannes der Witwe aus Nach und Nach zur Seite zu stehen, alle mit der Versorgung verantwortbare Hälfte zu übernehmen, für die Witwenunterstützung der Beziehungen zu übernehmen, die nicht direkt veranlaßt werden.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll, beim Ableben des Mannes der Witwe aus Nach und Nach zur Seite zu stehen, alle mit der Versorgung verantwortbare Hälfte zu übernehmen, für die Witwenunterstützung der Beziehungen zu übernehmen, die nicht direkt veranlaßt werden.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll, beim Ableben des Mannes der Witwe aus Nach und Nach zur Seite zu stehen, alle mit der Versorgung verantwortbare Hälfte zu übernehmen, für die Witwenunterstützung der Beziehungen zu übernehmen, die nicht direkt veranlaßt werden.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll, beim Ableben des Mannes der Witwe aus Nach und Nach zur Seite zu stehen, alle mit der Versorgung verantwortbare Hälfte zu übernehmen, für die Witwenunterstützung der Beziehungen zu übernehmen, die nicht direkt veranlaßt werden.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll, beim Ableben des Mannes der Witwe aus Nach und Nach zur Seite zu stehen, alle mit der Versorgung verantwortbare Hälfte zu übernehmen, für die Witwenunterstützung der Beziehungen zu übernehmen, die nicht direkt veranlaßt werden.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll, beim Ableben des Mannes der Witwe aus Nach und Nach zur Seite zu stehen, alle mit der Versorgung verantwortbare Hälfte zu übernehmen, für die Witwenunterstützung der Beziehungen zu übernehmen, die nicht direkt veranlaßt werden.

Die Unterstüzung der Invalidenversorgung hält sich als vollständig angemessen erweisen. Als ehemalige Unterstützungen sollen 25 bis 100 J. gewährt werden, die Witwenunterstützung soll nach fünfjähriger Mitgliedschaft 60 J. jährlich betragen, bei längerer Mitgliedschaft entsprechend mehr. Interessant ist die statutarische Garantie eines Familienbeziehers, der in jedem Ortsverein aus 3-5 Beamten gebildet werden und die Aufgabe haben soll,